

Morbach, Reiner

**Article — Digitized Version**

## UNCTAD V: Rückblick und Ausblick

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Morbach, Reiner (1979) : UNCTAD V: Rückblick und Ausblick, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 7, pp. 351-355

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135340>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# UNCTAD V – Rückblick und Ausblick

Reiner Morbach, Bonn

**Verlauf und Ergebnis von UNCTAD V wurden in der Weltöffentlichkeit vielfach hart kritisiert. Die bescheidenen Resultate zwingen zu der Überlegung, ob künftige Welthandelskonferenzen wirksamer gestaltet werden können.**

---

Ohne Konfrontation, aber auch ohne wesentliche Einigung in den zentralen Fragen des Nord-Süd-Dialogs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wurde die 5. UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD V) am 3. Juni 1979 in Manila abgeschlossen. Konferenzverlauf und Konferenzklima könnten nicht besser als durch die Schlußworte des Konferenzpräsidenten, des philippinischen Außenministers Romulo, gekennzeichnet werden. Er sprach in einer vielbeachteten und mit großem Beifall bedachten Schlußrede von UNCTAD V als einem stimulierenden Erlebnis, bei dem es weder Sieger noch Besiegte gegeben habe, und beschrieb die Entwicklung einer neuen Weltwirtschaftsordnung als einen fortdauernden Prozeß, der nicht durch Resolutionstexte diktiert werden könnte. Diese Erklärung deutet bereits auf die Kooperationsbereitschaft aller Seiten in Manila hin, die für die Konferenz insgesamt bestimmend war.

Schon die Deklaration von Arusha, in der die als „Gruppe 77“ bezeichneten Entwicklungsländer – mittlerweile 119 Staaten – ihre Positionen zu dem umfangreichen Themenkatalog von UNCTAD V im Februar 1979 festgelegt hatten, ließ zweierlei erkennen:

□ zum einen einen breit angelegten Katalog von Forderungen zu den verschiedensten Themenbereichen des Nord-Süd-Dialogs ohne klare Schwerpunktbildung in einem Bereich; schon hierin wurde der Unterschied zu UNCTAD IV in Nairobi 1976 deutlich, in der das sog.

Integrierte Rohstoffprogramm die beherrschende Rolle gespielt hatte;

□ zum anderen die Betonung des Willens zur kollektiven Selbstverwirklichung (collective self-reliance) der Entwicklungsländer, die expressis verbis in der Bezeichnung der Arusha-Erklärung „Arusha Programme for Collective Self-reliance and Framework for Negotiations“ ihren Ausdruck fand.

Was konnte also bei dieser Ausgangslage realistischerweise von UNCTAD V erwartet werden? Welche Ergebnisse schienen erreichbar? Welche wurden tatsächlich erreicht?

Unbeschadet des kritischen Echos, das die Manila-Konferenz in der internationalen Presse, nicht nur der Entwicklungsländer, sondern auch der Industrieländer fand, sind doch folgende wirtschafts- wie entwicklungspolitisch bedeutsame Ergebnisse festzuhalten, die in entsprechende Resolutionen Eingang fanden und im Konsensus verabschiedet wurden:

## Ergebnisse im Handelsbereich

Im *Handelsbereich* wurden einstimmig zwei Resolutionen verabschiedet:

□ eine Resolution zu „Protektionismus und Struktur-anpassung“, über die sich Entwicklungs- und Industrieländer bei ursprünglich sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen erst in der allerletzten Konferenzphase verständigen konnten. In dieser Resolution wird die handelspolitische Stillstandserklärung von allen Ländern bekräftigt und zur Beseitigung der noch gegenüber den Entwicklungsländern bestehenden Handelsschranken aufgerufen. Zugleich wird das GATT aufgefordert, handelsbeschränkende Maßnahmen der Industrieländer gegenüber den Entwicklungsländern zu überprüfen. Der Strukturteil der Resolution orientiert

---

*Reiner Morbach, 47, Dipl.-Volkswirt, ist Regiergungsdirektor und Leiter des Referats für internationale Handels- und Strukturfragen (UNCTAD, GATT) im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.*

sich an den ordnungspolitischen Vorstellungen der westlichen Länder und sieht von einer dirigistisch festgelegten weltweit verordneten Strukturänderung ab. Der Handels- und Entwicklungsrat von UNCTAD soll jährlich im Rahmen eines bereits bestehenden Gremiums lediglich eine Übersicht über Produktions- und Handelsstrukturen erstellen, die von den nationalen Regierungen bei Festlegung ihrer Strukturpolitik mit berücksichtigt werden soll;

□ eine Resolution über restriktive Geschäftspraktiken, in der die bisherige Arbeit des mit dieser Frage befaßten UNCTAD-Gremiums anerkannt und die Einberufung einer UN-Konferenz noch im Jahr 1979 beschlossen wird.

### Rohstoffe

Im Rohstoffbereich wurde eine von der Gruppe 77 eingebrachte Resolution zum Integrierten Rohstoffprogramm angenommen. Darin werden die im März ds. Js. bereits erzielte Grundsatzeinigung über die Errichtung des Gemeinsamen Fonds bestätigt und alle Mitgliedstaaten der UNCTAD dazu aufgerufen, die Einzelheiten des entsprechenden Vertragswerkes so schnell wie möglich auszuarbeiten, damit noch vor dem Jahresende 1979 die Statuten des Gemeinsamen Fonds auf einer Abschlußkonferenz der Mitgliedstaaten verabschiedet werden können. Zugleich werden alle Mitgliedsländer der UNCTAD und internationalen Organisationen aufgefordert, noch vor dieser Konferenz einen konkreten, freiwilligen Beitrag zum 2. Schalter des Fonds zu benennen, aus dem sog. „andere Maßnahmen“ (als Ausgleichslager) finanziert werden sollen.

Des weiteren sollen die Verhandlungen über Einzelrohstoffe im Rahmen des Integrierten Rohstoffprogramms beschleunigt und so bald wie möglich abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem Programm soll ferner ein Rahmenwerk internationaler Zusammenarbeit geschaffen werden, das sich mit Fragen der zunehmenden Weiterverarbeitung von Rohstoffen in den Entwicklungsländern, der besseren Vermarktung und Verteilung dieser Erzeugnisse bei ihrem Export sowie mit Fragen der Forschung, Entwicklung, Marktförderung und horizontalen Diversifizierung von Rohstoffen in Entwicklungsländern befassen soll, wozu das UNCTAD-Sekretariat in Verbindung mit den zuständigen internationalen Organisationen entsprechende Studien über Bedarf und Kosten in diesen Bereichen vorbereiten soll.

Drei Industrieländer (USA, Bundesrepublik Deutschland und Österreich) distanzieren sich in hierzu abge-

gebenen Erklärungen von bestimmten in der Resolution genannten dirigistischen Maßnahmen. Die deutsche Seite lehnte insbesondere die Forderung der Entwicklungsländer nach einer Realwertgarantie und Berücksichtigung der Weltinflation bei preisstabilisierenden Maßnahmen (sog. Indexierung) sowie die Forderung nach staatlicher Beeinflussung der Märkte und von Produktion und Investition bei der Weiterverarbeitung von Rohstoffen zugunsten der Entwicklungsländer ab; sie forderte zugleich, daß die Preisspannen in Rohstoffabkommen den Marktverhältnissen entsprechen müßten.

Verschiedene Entwicklungsländer, darunter auch die Philippinen, und einige kleinere westliche Industriestaaten (z. B. die Niederlande, Belgien, Schweden, Norwegen, Finnland und Österreich) nannten bereits konkrete Beiträge zum 2. Schalter des Gemeinsamen Fonds, die sich jetzt insgesamt auf rd. 90 Mill. US-\$ beziffern; das ist knapp ein Drittel des insgesamt aufzubringenden Betrages von 280 Mill. US-\$.

In ihren ursprünglichen Resolutionsentwurf hatte die Gruppe 77 auch einen Abschnitt eingeschlossen, in dem das UNCTAD-Sekretariat zu einer detaillierten Studie über die Einrichtung einer kompensatorischen Finanzierungsmöglichkeit für Rohstoffe (globale Rohstoff-Exportelerlösstabilisierung) aufgefordert wird. Nachdem dieser Teil des Resolutionsentwurfes auf den entschiedenen Widerstand fast aller westlicher Industriestaaten stieß, lösten die Entwicklungsländer diesen Resolutionsteil aus ihrem Entwurf heraus und legten hierzu eine eigene Resolution vor, die gegen die Stimmen oder bei Stimmenthaltung fast aller B-Gruppenländer angenommen wurde. Von den B-Gruppenländern stimmten nur Deutschland, Schweden und Finnland für diese Resolution und brachten damit auch ihre eigene positive Haltung zu diesem Problem zum Ausdruck. Derzeit wird auf der Grundlage deutscher und schwedischer Modellvorschläge diese Frage bei IWF und Weltbank untersucht, die bis zum Herbst eine Studie hierüber vorlegen sollen.

### Ressourcentransfer

Im Bereich „Ressourcentransfer“ wurde einvernehmlich eine Resolution beschlossen, in der die Industrieländer sich ohne Festlegung auf Zeit- und Volumenziele bereit erklären, ihre öffentliche Entwicklungshilfe substantiell und wirksam zu erhöhen. Diese Entschliebung richtet sich an West und Ost. Die Industrieländer haben hierbei den festen politischen Willen erklärt, sich dem 0,7 %-Ziel anzunähern. Die Anstrengungen sollen um so größer sein, je weiter ein Land von diesem Ziel entfernt ist. In der Resolution werden die In-

dustrielländer aufgefordert, jährlich ihre Pläne für einen möglichst langen Zeitraum (3 Jahre) bekanntzugeben, um so die Planungssicherheit der Entwicklungsländer zu erhöhen.

Im Bereich der multilateralen Hilfe wird erneut die Bereitschaft unterstrichen, das Kapital von Weltbank, IDA und Regionalbanken real aufzustocken.

Im Resolutionsteil über den massiven Ressourcentransfer erkennen die Entwicklungsländer den Grundsatz des gemeinsamen Nutzens eines erhöhten öffentlichen und privaten Ressourcentransfers sowohl für den Süden als auch für den Norden an. Übereinstimmung wurde auch über die Durchführung von Studien zur Einrichtung eines multilateralen Garantiesystems für Anleihen der Entwicklungsländer auf internationalen Kapitalmärkten (einschl. Zinssubventionsmechanismen) und die Einrichtung einer langfristigen Fazilität zur Finanzierung von Kapitalgüterimporten der Entwicklungsländer erzielt.

Für die am wenigsten entwickelten Länder wurde in einer eigenen, umfangreichen Resolution ein Sonderprogramm für die 80er Jahre beschlossen, das sich aus Sofortmaßnahmen und längerfristigen Aktionen zusammensetzt. Wesentlicher Inhalt dieser Entschliebung ist die Verpflichtung der Industriestaaten, ihre Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder ohne zeitliche Festlegung zu verdoppeln. In der Resolution wird insbesondere die Bedeutung der Technischen Hilfe zur Lösung der Planungs- und Absorptionsprobleme der Entwicklungsländer betont und die Notwendigkeit unterstrichen, mehr Programmhilfe zu leisten und die Hilfe ungebunden zu vergeben. Die Entwicklungsländer haben in der Resolution dem Grundbedürfniskonzept (social needs) besondere Bedeutung beigemessen und für die Bereiche Ernährung, Gesundheit, Transport und Kommunikation sowie Erziehung und Wohnung die Erreichung von Minimumstandards gefordert. Damit haben sie für die am wenigsten entwickelten Länder ein Entwicklungskonzept anerkannt, das sie als eigenständige Entwicklungsstrategie für die Entwicklungsländer in der Arusha-Deklaration sonst verworfen haben.

#### Technologietransfer

Im *Technologiebereich* konnte man sich über eine Stärkung der technologischen Kapazitäten in den Entwicklungsländern im Sinne einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und der Entwicklungsländer untereinander sowie einer beschleunigten Technologieumsetzung verständigen. Ebenso wurde Einvernehmen über Maßnahmen beim sog. „gegenläufigen Technologietransfer“ (brain

drain) im Sinne verstärkter Reintegrationsanstrengungen der Entwicklungsländer mit Unterstützung der Industriestaaten in einer hierzu verabschiedeten Resolution erzielt. Auch über den gewerblichen Rechtsschutz konnten sich Entwicklungs- und Industrieländer bereits in einer relativ frühen Konferenzphase im Rahmen einer Resolution verständigen. Dagegen konnte bezüglich des Verhaltenskodex über den Technologietransfer keine sachliche Einigung erzielt werden, nachdem die Entwicklungsländer von ihrer Forderung nach Rechtsverbindlichkeit des Kodex nicht abgingen. In einer rein prozeduralen Entschliebung wird der Generalsekretär der UNCTAD lediglich aufgefordert, im letzten Vierteljahr 1979 eine weitere Verhandlungsrunde über den Kodex einzuberufen.

Im *Schiffahrtsbereich* konnte nur Einvernehmen über die baldige Inkraftsetzung des Verhaltenskodex für Linienskonferenzen erzielt werden; dagegen kam es zu keiner Verständigung über die Aufteilung des Massengutverkehrs zwischen Entwicklungs- und Industrieländern und über finanzielle und technische Hilfe beim Ausbau der Handelsflotten der Entwicklungsländer.

Zum Bereich „*Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (ECDC)*“ wurde einvernehmlich eine Resolution verabschiedet, in der den Entwicklungsländern eine angemessene Vorbereitung von ECDC-Sitzungen nur unter Entwicklungsländern mit Unterstützung des UNCTAD-Sekretariats zur Intensivierung ihrer eigenen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugestanden wurde. Das für den gesamten UN-Bereich geltende Universalitätsprinzip blieb jedoch gewahrt, da solche Vorbereitungssitzungen auch für andere geographische Gruppen vorgesehen sind.

Zu *institutionellen Fragen* wurde einstimmig eine Resolution verabschiedet, die die Bedeutung der UNCTAD als wichtiges Verhandlungsinstrument der UN im Bereich des Handels und internationaler Wirtschaftsfragen bestätigt. Die Forderung der Entwicklungsländer nach massiver Ausweitung des UNCTAD-Mandats und daraus folgender Kompetenzbescheidung anderer Institutionen (GATT, IWF usw.) wurde jedoch abgewiesen.

#### Umstrittene Bereiche

In anderen wichtigen Bereichen des Themenkatalogs von UNCTAD V kam es zu keiner Übereinstimmung. Hierzu gehören vor allem die Themen „*Interdependenz*“ und „*Währungsfragen*“, die bis zuletzt am härtesten umstritten waren. Versuche, in diesen Bereichen durch die Einrichtung von Expertengruppen zumindest einen prozeduralen Ausweg zu finden, blieben erfolglos, da die Entwicklungsländer auf ihrem An-

spruch nach stärkerer Mitwirkung am weltwirtschaftlichen Entscheidungsprozeß beharrten und daher ein nur prozedurales Entgegenkommen der Industriestaaten ablehnten. Die streitig verabschiedete Resolution zu Währungsfragen – 17 B-Gruppenländer (darunter die USA) stimmten dagegen – enthält die kaum abgeschwächten Maximalforderungen der Entwicklungsländer zur Umgestaltung des Weltwährungssystems. Über den Themenbereich „Interdependenz“, der die gesamte Problematik der Strukturanpassung – in der Sicht der Entwicklungsländer einen gelenkten Strukturwandel der Industriestaaten zugunsten der Entwicklungsländer – beinhaltet, konnte keine Verständigung erreicht werden, da beide Seiten von einer völlig unterschiedlichen Beurteilung der Weltwirtschaftslage ausgingen. Die Entwicklungsländer waren – entgegen der Absicht der Industriestaaten und trotz gegenteiliger Vorstellungen einiger lateinamerikanischer Länder – vor allem auf Druck der OPEC-Länder nicht bereit, das Energieproblem in die Analyse der weltwirtschaftlichen Lage mit einzubeziehen. Das Thema wurde daher zur weiteren Behandlung an den UNCTAD-Rat zurücküberwiesen und dürfte dort die Diskussionen der nächsten Ratssitzungen bestimmen.

Ebenfalls zu keiner Einigung mit den Entwicklungsländern kam es im Themenbereich „Ost-Süd-Fragen“. Hier handelt es sich um die Wirtschaftsbeziehungen der Entwicklungsländer mit den sozialistischen Ländern, die materielle Forderungen (z. B. 0,7 %-Ziel bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, Handelsausweitung u. a.) der Entwicklungsländer rundweg ablehnten und wie bisher die Verantwortung für die Lage dieser Länder den kapitalistischen Industriestaaten anlasteten. Auch dieses Thema wurde an den UNCTAD-Rat zurückverwiesen.

Daneben wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ Resolutionen zum Thema „*Nationale Befreiungsbewegungen*“ (Palästina, Namibia, Zimbabwe, Südafrika) und zum *Tiefseebodenbergbau* (Aufforderung, von einer nationalen Gesetzgebung über den Tiefseebodenbergbau abzusehen) gegen die Stimmen der westlichen Industrieländer oder bei Stimmenthaltung einzelner Industrieländer verabschiedet.

### **Bescheidene Ergebnisse**

Eine endgültige Beurteilung des Konferenzergebnisses ist angesichts der kurzen zeitlichen Distanz derzeit noch verfrüht. Doch läßt sich in einer ersten Bewertung schon jetzt folgendes feststellen: Die Konferenz hat, objektiv gesehen, insgesamt nur bescheidene Ergebnisse gebracht. Diese haben mit Sicherheit nicht den

Erwartungen der Entwicklungsländer entsprochen, auch wenn sie selbst von vornherein nicht mit der Erfüllung aller ihrer Forderungen im Arusha-Programm gerechnet haben und realistischerweise auch nicht damit rechnen konnten. Sie haben sich tief enttäuscht geäußert und intern offen von einem Konferenzfehlschlag gesprochen. Auch die Bundesregierung hätte, nach den Worten von Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff<sup>1</sup>, materiell noch bessere Resultate für wünschenswert und auch für möglich gehalten. Wenn die Entwicklungsländer dennoch entgegen mancher Androhung die Konferenz nicht abgebrochen haben, so wohl deshalb, weil sich auch bei ihnen die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß der Nord-Süd-Dialog ein kontinuierlicher, wenn auch langwieriger Prozeß ist, in dem die Konferenz von Manila nur ein funktionales Glied in einer langen Kette von Nord-Süd-Konferenzen darstellt. Diese Erkenntnis hat sicherlich zu einer Versachlichung des Verhandlungsklimas in Manila beigetragen, aber zugleich auch die Stoßkraft der Forderungen der Entwicklungsländer abgeschwächt und den von ihnen ausgeübten konfrontativen Druck, der für UNCTAD IV kennzeichnend war, gemindert.

Daraus auch für künftige Konferenzen schon eine Versachlichung und Entideologisierung des Dialogs abzuleiten, dürfte nicht nur verfrüht sein, sondern auch zu einer Selbsttäuschung der Industriestaaten führen, solange sie gegenüber den Problemen der Entwicklungsländer nicht eine verständnisvollere Haltung bekunden und nicht zu größeren materiellen Zugeständnissen bereit sind.

### **Schattenthema Energie**

Die Gründe für die veränderte Haltung der Entwicklungsländer in Manila sind verschiedenartiger Natur. Einmal dürfte hierzu die Tatsache beigetragen haben, daß eine Reihe von vorangegangenen Sachkonferenzen zu verschiedenen Themen von UNCTAD V (Gemeinsamer Fonds, Schuldenproblem, multilaterale Handelsverhandlungen, New Yorker Diskussion zum Ressourcentransfer) bereits vor Manila zu gewissen Ergebnissen geführt hat. Zum anderen hat UNCTAD V auch einen fortschreitenden Differenzierungsprozeß bei den Entwicklungsländern offenbart, wie er bei UNCTAD IV in Nairobi noch für undenkbar gehalten wurde. Diese Entwicklung fand in Manila auch rein optisch ihren Ausdruck durch das Auftreten von jeweils drei Regionalsprechern in den einzelnen Verhandlungsgruppen. Diese Differenzierung – oder anders ausgedrückt: unterschiedliche Interessenlage der Entwicklungsländer – hat auch ihren eigenen Abstim-

<sup>1</sup> Siehe Bulletin Nr. 75 v. 7. 6. 79, S. 697.

mungsprozeß oftmals so erschwert, daß ihre Resolutionsentwürfe erst mit erheblicher Zeitverzögerung vorgelegt werden konnten. Der Differenzierungsprozeß wurde aber auch in anderer Hinsicht deutlich; dies gilt vor allem für die Kontroverse zwischen nicht-öl- und ölproduzierenden Entwicklungsländern über die Einbeziehung der Ölpreisproblematik in die Interdependenzdiskussion.

Die Konferenz stand insofern unter einem unausgesprochenen Schattenthema, dem Energieproblem. Dieses Problem führte innerhalb der Gruppe 77 zu einer heftigen Diskussion zwischen einigen, vor allem lateinamerikanischen Entwicklungsländern und den OPEC-Staaten, die sich schließlich mit ihrer Forderung nach Nichteinbeziehung dieses Themas durchsetzen konnten. Dieses Thema fand daher auch keinen Eingang in die Resolutionsentwürfe der Gruppe 77 und wurde auch in den offiziellen Verhandlungen von dieser Seite nicht angesprochen. Auch der (schüchterne) Versuch der Industriestaaten, in einem Kompromißtext diese Frage als von beiderseitigem Interesse für die künftige Weltwirtschaftsentwicklung zu erwähnen, stieß bei den Entwicklungsländern auf Ablehnung. Das Bemühen der Gruppe 77, dieses Thema in den Diskussionen über die Wirtschaftslage und künftige Entwicklung völlig auszuklammern, brachte ein Moment von Irrationalität in die Konferenz.

Aus der Sicht der westlichen Industriestaaten sind die Ergebnisse von UNCTAD V sicherlich akzeptabel und bei erster Betrachtung auch zufriedenstellend, da wichtige westliche Positionen gewahrt blieben und die Zugeständnisse gegenüber den Entwicklungsländern die Grundsätze der vorherrschenden Weltwirtschaftsordnung nicht in Frage stellen. Langfristig gesehen, können sich allerdings auch die westlichen Industriestaaten mit dem Ausgang der Manila-Konferenz nicht zufriedengeben, da die im Nord-Süd-Dialog eingetretene Stagnation nicht überwunden werden konnte und künftig vor allem bei der Diskussion um die neue Entwicklungsstrategie der UN mit einer wieder verhärteten Haltung der Entwicklungsländer und stärkerer Konfrontation zu rechnen ist. Unter diesem Aspekt könnte man UNCTAD V auch als eine „Konferenz des verpaßten Dialogs“ ansehen.

Zum Verhalten der westlichen Industriestaaten in Manila ist anzumerken, daß diese in der B-Gruppe zusammengeschlossenen Länder diesmal wesentlich geschlossener und einheitlicher auftraten als in Nairobi; nur die Türkei – als eigentliches Entwicklungsland – und Australien – vor allem aus handelspolitischen Gründen – spielten eine gewisse Sonderrolle. Die

einst „progressive“ Rolle der nordischen Länder und der Niederlande in Nairobi wurde in Manila nach außen hin nicht mehr sichtbar. Damit blieb auch die Einheit der Europäischen Gemeinschaft weitgehend gewahrt.

Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß die sozialistischen Länder der Gruppe D in Manila einem verstärkten Forderungsdruck seitens der Entwicklungsländer ausgesetzt waren und ihre entwicklungspolitische Rolle offen kritisch diskutiert wurde. Zwar spielten die sozialistischen Staaten auch in Manila ihren alten Part der Schuldlosen, doch sind die Entwicklungsländer immer weniger bereit, diese Rolle zu akzeptieren. Die Abstinenz von Zusagen finanzieller Art wird von den Entwicklungsländern stärker als bisher kritisiert, wenn sie sich auch über das begrenzte Vermögen der sozialistischen Staaten zu verstärkter finanzieller Hilfe wohl im klaren sind.

### Ausblick

Verlauf und Ergebnis von UNCTAD V sind in der Weltöffentlichkeit vielfach harter Kritik ausgesetzt gewesen. Ob berechtigt oder – teilweise sicher auch – unberechtigt, mag dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich hat der Konferenzausgang auch zu einer Schwächung der UNCTAD als Organisation geführt. Dies zwingt jedoch zu der Überlegung, ob und inwieweit künftige Welthandelskonferenzen anders und wirksamer gestaltet werden können und müssen als bisher. In dieser Hinsicht können folgende Erkenntnisse aus dem Treffen von Manila gezogen werden:

□ die Befrachtung der Konferenz mit politischen Fragen (Nahost, Südafrika) und die Diskussion dieser nicht in den Aufgabenbereich der UNCTAD fallenden Themen hat viel Zeit – zuviel Zeit – in Anspruch genommen und von anderen wesentlichen Sachfragen abgelenkt;

□ der Meinungsbildungsprozeß der Konferenz war zu schwerfällig und zeitaufwendig; die Parallelverhandlungen in acht Verhandlungsgruppen führten zu einer Unübersichtlichkeit der Gesamtkonferenz, die eine Konzentration auf wesentliche, politisch zu lösende Fragen kaum mehr zuließ;

□ das gerade bei wirtschaftspolitischen Fragen sehr zeitraubende Resolutionsverfahren führte oftmals nur zu verbalen Formelkompromissen.

Daraus folgt, daß künftige Konferenzen von allgemeinpolitischen Fragen weitgehend freigehalten werden sollten, eine Beschränkung des Themenkatalogs auf einige wesentliche Sachbereiche vorgenommen werden sollte und das derzeitige Resolutionsverfahren in Richtung auf wesentliche politische Sachaussagen überprüft werden sollte.